



Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Straßenraum und Mobilität“

Ort: Börßum, Oderwaldhalle
Datum: Dienstag, 25.09.18
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Organisatorisches, Arbeitsgruppensprecher
2. Bearbeitungsstand – bisheriger Planungsablauf
3. Ziele der Dorfentwicklung/Vorgaben
4. Übersicht Maßnahmenansätze (mit Beispielen) und Ergänzungen
5. Leitbild - Gestaltungsvorgaben bei der Sanierung kommunaler Straßenräume
6. Ankündigungen – nächster Termin

1. Begrüßung und Organisatorisches, Arbeitsgruppensprecher

Herr Lohmann eröffnet die 1. Arbeitsgruppensitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ in der Oderwaldhalle in Börßum.

Im Anschluss erläutert Frau Traub die allgemeine Vorgehensweise im Arbeitskreis. Insgesamt werden ca. 3 - 4 Arbeitsgruppentreffen stattfinden.

In der 1. Arbeitsgruppensitzung ging es schwerpunktmäßig um die Sanierung kommunaler Straßenräume. Hierbei handelt es sich um Straßen, die in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinden liegen.

Die Arbeitsgruppensitzungen sind jederzeit offen für weitere Teilnehmer. Jedes Treffen wird ca. 2 Stunden dauern. Die Protokollführung übernimmt das Planungsbüro. Die Einladungen zu den Sitzungen und die Verteilung der Protokolle erfolgt über die Samtgemeinde Oderwald (Frau Scholtysik). Zusätzlich werden die Protokolle auf der Internetseite der Samtgemeinde veröffentlicht.

Das Amt des Arbeitsgruppenvorsitzenden wird freundlicherweise Herr Dette aus Seinstedt übernehmen (telefonische Erreichbarkeit: 05334/1057 oder 0146/47800805).

2. Bearbeitungsstand – bisheriger Planungsablauf

15.03.2018	Auftaktveranstaltung / Arbeitsgruppen
07.04./14.04.18	Gemeinsame Ortsbegehungen
11.06.2018	1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
12.06.2018	1. Treffen auf Ortsebene Gemeinde Börßum



	(Achim, Bornum, Börßum, Kalme und Seinstedt)
25.06.2018	2. Treffen auf Ortsebene - Gemeinden Cramme und Flöthe (Cramme, Groß Flöthe und Klein Flöthe)
28.06.2018	3. Treffen auf Ortsebene - Gemeinde Dorstadt, Heiningen und Ohrum
12.09.2018	1. Treffen der AG Dorfökologie und Landschaft
19.09.2018	1. Treffen der AG Soziales Leben und Daseinsvorsorge

Im Zuge der Planerarbeitung ist eine zweimalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig. Zu Beginn der Planung wurden die wichtigsten Träger über den Beginn der Planung informiert und um Hinweise in eigener Sache oder Anregungen gebeten.

Sämtliche Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.2018 über den Beginn der Dorfentwicklungsplanung informiert. Die Beteiligungsfrist endete am 18.07.2018.

Folgende Stellungnahmen sind relevant bei der Sanierung von Straßenräumen:

- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (26.06.2018) – Landes- und Bundesstraße
- Landkreis Wolfenbüttel (Kreisstraßen)
- Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Braunschweig (02.07.18) (Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange)
- Harzwasserwerke, Avacon, Telekom, Vodafone, Purena (Vermeidung von Beeinträchtigungen der vorhandenen Leitungen)

Stellungnahme: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (26.06.2018)

„Von der geplanten Dorfentwicklung für die Dorfregion Samtgemeinde Oderwald ist die Straßenbauverwaltung durch die in den Ortslagen verlaufenden Landesstraßen 512 (Ortschaften Börßum, Kalme, Klein Flöthe, Heiningen), 513 (Ohrum), 615 (Heiningen, Ohrum) sowie die Bundesstraße 82 (Seinstedt) betroffen.

Für die L 512 ist in der Ortsdurchfahrt Kalme eine Erneuerung der Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt Börßum die Erneuerung der Fahrbahn geplant. Sofern von Ihnen geplante Maßnahmen die Bundesstraße oder die Landesstraßen tangieren sind diese mit mir einvernehmlich abzustimmen.

3. Ziele der Dorfentwicklung/Vorgaben

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ ZILE (neu in Kraft seit 01.01.2017). Gefördert wird dabei nach der Abweichung der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft. Zurzeit würden sich folgende Regelfördersätze ergeben:



Samtgemeinde Oderwald	63 %
Gemeinde Börßum	63 %
Gemeinde Dorstadt	63 %
Gemeinde Heiningen	63 %
Gemeinde Ohrum	63 %
Gemeinde Cramme	53 %
Gemeinde Flöthe	53 %

Zusätzlich werden 10 % gewährt, wenn die Maßnahme nachweislich der Umsetzung des ILEK dient.

Anträge für Maßnahmen im Folgejahr müssen bis zum 15. September des jeweiligen Haushaltsjahres beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig vorliegen (Stichtagsregelung). Förderfähig sind Sanierungsmaßnahmen. Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Die Mehrwertsteuer ist förderfähig. Die Förderung wird immer von der Bruttobausumme abgezogen

Der Dorfentwicklungsplan muss eine Auflistung der sanierungsbedürftigen Straßenräume enthalten. Für die öffentlichen Maßnahmen werden im Dorfentwicklungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Die konkrete Bepanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes ab 2019 beginnt.

4. Übersicht Maßnahmenansätze (mit Beispielen) und Ergänzungen

Nach der Auftaktveranstaltung und vor dem Beginn der Arbeitsgruppentreffen fanden im April 2018 gemeinsame durchgeführte Ortsbegehungen statt. Handlungsbedarf ergibt sich demnach in folgenden kommunalen Straßenräumen:

Handlungsansätze im Bereich kommunaler Straßenräume

Gemeinde Ohrum

- Sanierung *Schlesierstraße*
- Erneuerung Straße *Zum Sportplatz*
- Erneuerung vom Schmiedeweg
- Erneuerung der Straße *Im Winkel*; Aufwertung und Ergänzung der fußläufigen Wege
- Oderwaldstraße (*Ergänzung Arbeitsgruppe)
- Brockenblick (*Ergänzung Arbeitsgruppe)
- Fußgängergassen / Verbindungswege (*Ergänzung Arbeitsgruppe)
- Öselblick bis Brückenstraße (*Ergänzung Arbeitsgruppe)



Gemeinde Dorstadt

- Erneuerung Straßenraum *Alter Holzweg*

Gemeinde Heiningen

- Erneuerung *Straße Im Entenfang* und Weg *Liebesgasse*
- Sanierung *Königsbergerstraße* und *Berliner Straße*

Gemeinde Cramme

- Erneuerung Straßenraum *Burgende*
- Erneuerung Straßenraum *Am Stadtweg*
- Erneuerung der Wegeanlage zwischen Sportplatz und Schulwald

Gemeinde Flöthe

Groß Flöthe

- Barrierefreier Umbau der innerörtlichen Gehwege
- Erneuerung der Nebenanlagen in der *Maistraße*

Klein Flöthe

- Erneuerung der Zuwegung zum Kirchhof

Gemeinde Börßum:

Börßum

- Erneuerung Straßenraum *Am Friedhof*
- Erneuerung *Backhausweg*
- Erneuerung Straßenräume *Graßhof* und *Im Alten Winkel*
- Erneuerung Straßenraum *Graube* mit Parkplatz am Lebensmittelmarkt

Achim

- Gehwegenanlage *Alte Schulstraße*
- Gehwegerneuerung *Alte Dorfstraße*

Kalme

- Erneuerung von *Kirchgasse* und *Weststraße*



Seinstedt

- Erneuerung Straßenraum *Winkel*

Borum

- Erneuerung *Ringstraße* und Gehweg *Kalmer Straße*

5. Leitbild - Gestaltungsvorgaben bei der Sanierung kommunaler Straßenräume

In der Dorfregion der Samtgemeinde Oderwald sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum nur noch zum Teil ablesbar. Die oben genannten Straßenräume weisen entweder aus funktionaler oder/und aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) Sanierungsbedarf auf, die eine Erneuerung erfordern.

Übermäßige und gleichzeitig ortsbildstörende Versiegelungen (Asphaltflächen, Betonverbundsteinpflaster) sollten zurückgebaut, zumindest teilweise entsiegelt werden.

Die Gestaltung des Straßenraumes sollte sich abwechslungsreich und unregelmäßig gliedern, was z.B. durch das Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes, durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber für einzelne Elemente stetig wiederkehrende Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann. Dieser Ansatz sollte nicht nur in Bezug auf die Projekte innerhalb einer Ortschaft, sondern im Hinblick auf den ortsübergreifenden Ansatz auch in abgestimmter Weise für den Planungsraum aufgegriffen werden.

Im Vergleich zum überörtlichen Straßenraum, sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht.

Der niveaugleiche Ausbau hat folgende Stärken:

- Erhöhung der Rücksichtnahme, Verantwortung, Kommunikation
- Verbesserung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualität
- Reduzierung der Geschwindigkeit
- Erhöhte Aufmerksamkeit
- Reduzierung der Unfallschwere
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität
- Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer
- Reduzierung der Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen

Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien, insbesondere das



Betonsteinpflaster, sollte an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientiert sein und könnte durch z.B. in Farbe und Format nuanciert werden.

Für die Fahrbahnsanierung kommunaler Straßenräume sollte ein Ausbau mit einem entsprechenden Betonsteinpflaster vorgesehen werden. Mit Blick auf die vorhandenen Asphaltfahrbahnen und unter Beachtung einer allseits kostensparenden Verfahrensweise kann aber auch eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn erwogen werden. Dieses Verfahren könnte insbesondere in den Straßenzügen erfolgen, die abseits der historischen Ortskerne zu keiner Zeit eine Natursteinbefestigung aufwiesen und deren Straßenraum durch die oft nur 3,0 m bis 3,5 m schmale Asphaltfahrbahn mit beiderseits anschließendem breiten Grünstreifen seit langer Zeit als ortsüblich geprägt wird. Um hier eine Aufwertung des Ortsbildes zu erzielen, sollten die Seitenbereiche (Straßenbegleitgrün, Grundstückszufahrten) sowie die Einmündungs- und Kreuzungsbereiche in Betonsteinpflasterbauweise ausgeführt werden, was auch in dieser Form zu einer gewünschten Aufwertung des Ortsbildes beitragen würde.

Weiterhin sollte mit der Erneuerung der kommunalen Straßenräume auch eine Aufwertung hinsichtlich der Aufenthaltsqualität verbunden sein. An den markanten, ortsüblichen Treffpunkten wäre eine Ergänzung oder Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Informationsbereiche für Einheimische und Ortsfremde wünschenswert

6. Terminankündigung

Der nächste Arbeitsgruppentermin findet statt am

**Mittwoch 07.11.18, 18.00 Uhr,
Grundschule Cramme**

Thema der Sitzung: Sanierung im Bereich der überörtlichen Straßenräume (Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraße)

-

Protokoll erstellt: Monika Traub, 24.10.18